

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Eva Gottstein (FW):

Nachdem Ende des Jahres 2015 insgesamt 150 neue Stellen für die Schleierfahndung in Bayern beschlossen wurden, frage ich die Staatsregierung, wie diese Stellen auf die bayerischen Polizeipräsidien aufgeteilt werden, wann die Stellen zur Verfügung stehen und wann realistisch mit deren Besetzung zu rechnen ist?

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

In der Sitzung des Ministerrats am 24.11.2015 wurde die Ausbringung von 265 neuen Stellen für die Bayerische Polizei beschlossen und im Gesetz zum Nachtragshaushalt 2016 verabschiedet. Von diesen Stellen sind insbesondere 150 in Zusammenhang mit der Verstärkung der Schleierfahndung vorgesehen.

Grundsätzlich erfolgt die Zuweisung von Sollstellen an die Polizeipräsidien in enger Abstimmung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit den jeweils nachgeordneten Verbänden.

Die Abstimmung des Verteilungsschlüssels erfolgt zeitgerecht.

Die Stellen aus dem Nachtragshaushalt können erst mit Personal besetzt werden, wenn die in diesem Rahmen eingestellten Polizeibeamtinnen und –beamten fertig ausgebildet sind. Mit der Einstellung der entsprechenden Beamten wurde bereits begonnen. Die Zuteilung des Personals an die Verbände kann frühestens ab September 2018 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine sofortige Zuteilung dieser Stellen zum momentanen Zeitpunkt nicht zielführend.